



Merkblatt: Firmengründung Schulprojekte

Bei der Produktion und dem Vertrieb sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere bei Produkten die unter das Lebensmittel- oder Chemikalienrecht fallen, müssen die Betriebe die Risiken und Gefahren unter Kontrolle haben und die rechtlichen Anforderungen erfüllen.

Die rechtlichen Grundlagen wurden gesammelt und thematisch geordnet:

- BLV, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände [Gesetzgebung](#)
- BAG, Bundesamt für Gesundheit für Chemikalien [Chemikaliensicherheit](#)

Insbesondere zu beachten ist, dass:

- Heilanpreisungen in beliebiger Form (schriftlich und mündlich) für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, das heisst auch für Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel, sowie auch im Chemikalienrecht verboten sind. Im [Anhang 14 LIV](#) sind zulässige gesundheitsbezogene Angaben «Health Claims» mit deren jeweiligen Bedingungen geregelt.
- in Webshops immer dieselben Informationen zur Verfügung stehen müssen, welche auch auf den Verpackungen anzubringen sind.
- die Lebensmittelkontrolle bei der Feststellung von Mängeln, diese vom Amt beanstandet (mit Kostenfolge) und vom Betrieb korrigiert werden müssen. Eine Gesundheitsgefährdung kann schnell drastische Konsequenzen haben. Beispielsweise muss die fehlende [Deklaration von Allergenen](#) (Nüsse etc.) als Gesundheitsgefährdung eingestuft werden.

Bonus: Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihr Projektthema bestimmt haben, helfen wir gerne, die dafür anzuwendenden rechtlichen Anforderungen zu finden und bieten so Hilfe zur Selbsthilfe.

Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle



Finde dieses Merkblatt mit anklickbaren URLs auf unserer Webseite:

A) Lebensmittel (Teemischungen, Sirup, Smoothies, Backmischungen etc.)

Meldepflicht: Betrieb und verantwortliche Person melden sich mit dem Hinweis, dass es sich um ein **Schülerprojekt** handelt, [Merkblätter und Formulare](#).

Pflicht zur **Selbstkontrolle** [Merkblätter und Formulare](#), Merkblätter minimale Anforderungen an **Selbstkontrollkonzept**.

Generell sind die folgenden Verordnungen zu beachten:

- Lebensmittelgesetz: [SR 817.0 - Lebensmittel und Gebrauchsgegenständegesetz, LMG](#)
- Rechte und Pflichten der Betriebe: [SR 817.02 - Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV](#)
- Kennzeichnung von Lebensmitteln: [SR 817.022.16 - Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel LIV](#), **Pflichtangaben auf Lebensmitteln**
- Hygieneverordnung: [SR 817.024.1 - Hygieneverordnung HyV](#) mit Grenzwerten zu krankmachenden Keimen (z.B. Salmonellen)
- Mehrere Verordnungen spezifisch pro Produktkategorie, z.B. Getränke, Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Lebensmittel, etc.
- Mehrere Verordnungen mit festgelegten Höchstgehalten für Kontaminanten (z.B. Schimmelpilzgifte), Pestizidrückstände etc.
- Mikrobiologische Richtwerte für die Überprüfung der [guten Verfahrenspraxis](#)
- Messgesetz: [SR 941.20 - Messgesetz MessG](#)
- Verwendete Messmittel müssen dem Bereich Eichwesen separat gemeldet werden [Merkblätter und Formulare](#)

Diese Auflistung ist nicht abschliessend und bezieht sich lediglich auf Anforderungen aus der Lebensmittelgesetzgebung. Details sind in zahlreichen weiteren Verordnungen geregelt.

B) Gebrauchsgegenstände (was das Lebensmittel oder den menschlichen Körper berührt, z. B. Lebensmittelverpackungen, Schneidebrettli, kosmetische Mittel, Seifen etc.)

Verantwortliche Person meldet sich mit dem Hinweis, dass es sich um ein **Schülerprojekt** handelt [Merkblätter und Formulare](#).

Pflicht zur **Selbstkontrolle** [Merkblätter und Formulare](#), Merkblätter minimale Anforderungen an **Selbstkontrollkonzept**.

Generell sind die folgenden Verordnungen zu beachten:

- Lebensmittelgesetz: [SR 817.0 - Lebensmittel und Gebrauchsgegenständegesetz LMG](#)
- Rechte und Pflichten der Betriebe: [SR 817.02 - Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV](#)
- Verordnung über **kosmetische Mittel**: [SR 817.023.31 - Kosmetikverordnung VKos](#)
- Bedarfsgegenständeverordnung: [SR 817.023.21 - Bedarfsgegenständeverordnung](#), z.B. für Verpackungsmaterialien

Diese Auflistung ist nicht abschliessend und bezieht sich lediglich auf Anforderungen aus der Lebensmittelgesetzgebung. Details sind in zahlreichen weiteren Verordnungen geregelt.

C) Chemikalien (etherische Öle, Reinigungsmittel, Duftkerzen - normale Kerzen siehe B)

Verantwortliche Person meldet sich mit dem Hinweis, dass es sich um ein Schülerprojekt handelt [Merkblätter und Formulare](#). Bei Grund 8. *Aufforderung durch Vollzugsbehörde* markieren.

- Merkblätter [Merkblätter \(chemsuisse.ch\)](#) je nach Produkt und Betriebsart anwenden
- Gesetzliche Grundlagen: Chemikalienrecht [SR 813.1 - Chemikaliengesetz ChemG](#)

Diese Auflistung ist nicht abschliessend und bezieht sich lediglich auf Anforderungen aus der Chemikaliengesetzgebung. Details sind in zahlreichen weiteren Verordnungen geregelt.